



Rostock feierte Stadtgeburtstag

Gäste aus aller Welt kamen zum 38. Internationalen Hansetag, zur Jubiläumshochzeit, zu „KARAT meets Classic“ und vielen Veranstaltungen

Weltoffen und farbenprächtig zeigte sich das 800-jährige Rostock in diesen Tagen. Der 38. Internationale Hansetag und der Stadtgeburtstag hatten hunderttausende Schaulustige aus vielen Ländern in die über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Küstenmetropole an der Warnow gelockt.

Sturm und Regen taten der Stimmung keinen Abbruch. 119 Hansestädte aus 16 Nationen gestalteten einen veranstaltungsreichen Hansetag mit Märkten, Ausstellungen, Segeltörns auf der Ostsee und vielem mehr.

Beim 1. Rostocker Riesenradtreffen drehten sich schmucke Gondeln rund um den Stadthafen. Zum Open Ship lud die CAP SAN DIEGO, das größte fahrtüchtige Museumsschiff der Welt, das in Warnemünde vor Anker gegangen war.

Mit einer Rostocker Jubiläumshochzeit, die zwölf Paare aus fünf Ländern am Ufer der Warnow vereinte, wurde am 24. Juni



*Tanzgruppen in farbenfrohen Trachten beeindruckten das Publikum wie hier in der Kröpeliner Straße.
Fotos (2): Joachim Kloock*

Stadtgeburtstag gefeiert. Alle Eheleute - aus der Hanse- und Universitätsstadt und ihren Partnerstädten - hatten sich an

einem 24. Juni, dem Rostocker Stadtjubiläum, das JA-Wort gegeben und erneuerten im Beisein von Oberbürgermeister

Roland Methling symbolisch ihr Eheversprechen. Eine Skulptur „Venskab“ (Freundschaft) des dänischen Künstlers Jesper

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick* Seite 4
- *Biologisch abbaubares Strandgeschirr am Warnemünder Strand* Seite 10

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 18. Juli 2018.

Neergaard wurde am Fuße des künftigen Hochzeitskrans in der Hellingstraße enthüllt. Am Abend des Stadtgeburtstages lockte „KARAT meets Classic“ über 3.000 Gäste in die Stadthalle, darunter Bundespräsident a. D. Joachim Gauck und Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. Sieben Orchester der Hanse- und Universitätsstadt traten gemeinsam mit der Kultband KARAT auf. Im Saal gab es stehende Ovationen, nicht nur beim Klassiker „Über sieben Brücken“. 14.000 begeisterte Fans feierten im Stadthafen Joris und Fritz Kalkbrenner. (Lesen Sie weiter auf den Seiten 8 und 9.)



Paare aus fünf Ländern feierten gemeinsam mit zahlreichen Schaulustigen am Stadtgeburtstag unter dem künftigen Rostocker Hochzeitskran. Sie hatten sich einst ihr JA-Wort an einem 24. Juni gegeben und erneuerten es symbolisch mit Oberbürgermeister Roland Methling am 800. Rostocker Stadtgeburtstag. Die Eheleute aus Rostock

und den Partnerstädten Bremen, Dalian (China), Raleigh (USA), Szczecin (Polen) und Varna (Bulgarien) zeigten sich überaus gerührt von der herzlichen Gastfreundschaft in der Küstenmetropole und bedankten sich für die unvergesslichen Momente an der Warnow.

Wanderungsmotivbefragung 2018 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock führt im Juli/August eine schriftliche „Wanderungsmotivbefragung“ durch.

Wanderungsbewegungen der Wohnbevölkerung stellen einen wichtigen Faktor für die Stadtentwicklung dar. Speziell die Wanderungen über die administrativen Grenzen einer Stadt hinweg können erhebliche Auswirkungen haben.

Diese Außenwanderung ist neben dem natürlichen Bevölkerungssaldo eine wesentliche Berechnungsgrundlage für die Bevölkerungsentwicklung. Allgemeine Statistiken hierzu liegen uns vor, wobei die Motive für Wanderungsbewegungen jedoch weitgehend im Dunkeln bleiben. Ohne zusätzliche Primärdatenerhebung ist die Frage, ob deren spezifischen Erwartungen, Bedarfe und Wohnwünsche am Ort erfüllt werden, in der Regel nicht zu beantworten. Damit sinkt die Effektivität von wohnungs- oder stadtentwicklungspolitischen steuernden Eingriffen der Kommune.

Für die Ausgestaltung und gezielte Förderung von Wohnungsneubau, Umbau- und Anpassungsmaßnahmen ist daher eine bessere Kenntnis von Struktur und Motiven umziehender privater Haushalte ausgesprochen wichtig. Diese permanenten Veränderungsprozesse müssen von der Stadtentwicklungsplanung aufmerksam beobachtet werden, um auch Ziele und Strategien - etwa

bei der Flächennutzungsplanung, bei der Verkehrsplanung, bei der Planung von Schulen und Kindergärten und anderen Aufgaben - entwickeln zu können. Diese postalische Befragung der im Jahr 2017 über die Stadtgrenze der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Zu- und Weggezogenen dient diesem Zweck.

Dazu wurde aus dem Melderegister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine geschichtete Stichprobe nach Stadtteilen und Altersgruppen der im Jahr 2017 zu- bzw. weggezogenen Einwohnerinnen und Einwohner gezogen. Die Befragung wird schriftlich durchgeführt. Es werden die per Zufallsstichprobe ausgewählten zu- bzw. weggezogenen Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 84 Jahren persönlich angeschrieben.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der ausgefüllte Fragebogen kann sowohl im beigelegten Freiumschlag ohne Absenderangabe portofrei zurückgesendet als auch im Rathaus bzw. in den Ortsämtern abgegeben werden. Neben der Möglichkeit den Fragebogen schriftlich auszufüllen, lassen sich die Fragen der Wanderungsmotivbefragung auch bequem im Internet unter der Verwendung eines Zugangskennwortes beantworten.

Die Umfrage unterliegt den Datenschutzbestimmungen. Die Vorbereitung, Aufbereitung und Auswertung der Erhebung wird

in der abgeschotteten kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt. Die Auskunftserteilung erfolgt anonym. Namen und Adressen werden nicht erhoben. Auf dem Fragebogen stehen keine Angaben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Juli/August 2018 Post von der kommunalen Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhalten, werden um ihre Mitarbeit gebeten. Die Ergebnisse einer Umfrage sind umso zuverlässiger, je mehr Personen die Fragebögen ausfüllen und zurücksenden. Deshalb bitten wir Sie herzlich, sich an dieser freiwilligen Befragung zu beteiligen.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bei eventuellen Nachfragen zu dieser Befragung wenden Sie sich bitte an:

**Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Kommunale Statistikstelle
18050 Rostock**

**Sitz: Neuer Markt 1,
Rathaus-Anbau, Zimmer 5.16
Tel. 0381 381-1189 oder -1192
Fax 0381 381-1910
E-Mail: statistik@rostock.de**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für, geb. 15.09.2008 gesetzlich vertreten durch

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

**, gesetzlich
vertreten durch**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

**Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Angebote der Volkshochschule

1. Mittlere Reife - Einstiegstest

Start September 2018

Termin: Montag, 20. August,

8.00 bis 13.00 Uhr

oder Montag, 27. August,

8.00 bis 13.00 Uhr

Entgelt: frei

(zzgl. einer Lebensmittelpause)

2. Grundkurs Tastschreiben/

Schnellschreibtraining am PC

Dauer: 9. bis 13. Juli

Zeit: Montag - Freitag,

jeweils 8.30 bis 12.00 Uhr

20 Kursstunden = 65,00 EUR

5. „Leute machen Kleider“ - Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: 5. September

mittwochs, 17.00 bis

19.15 Uhr, oder

6. September, donnerstags,

17.00 bis

19.15 Uhr

je Kurs 18 Kursstunden = 87,30 EUR

3. Englisch A1 – Intensivkurs für Anfänger

Dauer: 3. bis 14. September

Zeit: jeweils montags bis

freitags, 11.00 bis

13.45 Uhr

30 Kursstunden = 105,00 EUR

6. Einführung in die Pilzkunde 1 - Röhrlinge und Leistenpilze

Dauer: 9. bis 30. Juli

Zeit: montags,

18.00 bis 19.30 Uhr

8 Kursstunden = 24,00 EUR

4. Gesundes Kochen - schnell und abwechslungsreich

Beginn: 26. September

Zeit: mittwochs

18.30 bis 20.45 Uhr

Ort: Rostocker Freizeitzentrum e.V., Kuphalstr. 77

21 Kursstunden = 84,00 EUR

Wenn nicht anders angegeben ist der Ort Am Kabutzenhof 20a.

Anmeldung und Informationen:
Am Kabutzenhof 20a, Telefon
0381 381-4300 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de

**Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer
Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.**

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des
Stadtgebietes Rostock i.d.R. als
Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“
erscheint in der Regel 14-täglich.
Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Stadtgartenkolumne

Fugengrün - Fluch oder Segen?

Hier in Deutschland spielt Ordnung und Sauberkeit doch eine entscheidende Rolle. Da ist es doch wohl auch klar, dass die Frage in der Überschrift Unsinn ist und Fugengrün sofort entfernt werden muss oder? Wenn Sie nun aber bereit wären, sich auf einen kleinen Exkurs aus einer anderen Perspektive einzulassen, könnten Sie vielleicht am Ende dem einen oder anderen Fugengrün durch-

bemerken wir, dass durchaus interessante Pflanzen den Menschen in die Städte folgen, denn es gibt auch solche, die absolut trittfest sind. Da wäre zum Beispiel das kahle Bruchkraut (*Hernaria glabra*), welches ganz flache wunderschöne Polster zwischen den Fugen ausbildet und somit gar keinen Schaden anrichtet. Es ist eigentlich im Trockenrasen oder in der

Hinweis auf einen Cumarin-Gehalt bekommen. In der Volksmedizin als Diuretika verwendet, erhielt dieses Kraut auch solche Namen wie Harnkraut oder Nierenkraut. Ich möchte Sie keineswegs dazu ermuntern, an belasteten Straßenkreuzungen Pflanzen zu sammeln, die Sie hinterher für Heilzwecke verwenden, vielmehr möchte ich den

Wachstum in der Fuge schon nicht verhindern können, dann soll wenigstens das wachsen, was wir wollen. Keine Sorge, das gibt es natürlich längst. Samenmischungen mit Namen „Die Fuge ist besetzt“ u.ä. sorgen für eine gewollte Begrünung mit zum Beispiel Polsterthymian an derartigen Stellen. Nicht zuletzt sind auch viele Steingartenpflanzen wahre Hungerkünstler, weshalb wir sie an Trockenmauern einsetzen.

Wenn wir also in der Lage sind, von der Natur abzugucken und Pflanzen einen Standort zugeste-

Kletterrosen haben zum Beispiel in der östlichen Altstadt oft nur in einer Fuge Platz. Ich denke darin sind wir uns einig, dass dies nicht einfach entfernt werden darf. Dennoch gibt es Pflanzen, die sich durch Selbstaussaat einen Platz im Pflaster gesucht haben, an dem sie durchaus belassen werden können. Sieht nicht die Mäusegerste (*Hordeum murinum*) einfach nur schön aus, wenn sie sich im Wind wiegt und ist sie nicht eine hervorragende Begleitpflanze für Rosen? Haben Sie schon einmal an halbschattigen Plätzen das Zimbelkraut



Manchmal ist auch ein Samen aus dem Balkonkasten vom letzten Jahr gefallen und erfreut uns mit seiner Blüte.

aus etwas abgewinnen. Ich möchte Sie zu eigenen Beobachtungen und differenzierten Betrachtungen ermuntern, es ist einen Versuch wert!

Immer dann, wenn etwas nicht regelmäßig gepflegt wird, holt sich die Natur den Lebensraum zurück, den wir Menschen vorher verändert haben. Das ist einerseits sehr tröstlich zu wissen, andererseits mitunter auch ärgerlich und zwar immer dann, wenn wir auf der Fläche eigentlich etwas anderes haben wollen. Fugengrün macht sich auch dann putzmunter breit, wenn wir uns etwas anderes wünschen. Wenn eine versiegelte Fläche anschließend nicht die dafür vorgesehene Nutzung erfährt oder die Dachrinne kaputt ist und es tropft oder sich Humus durch mangelnde Reinigung angereichert hat etc. Ein breiter Gehweg ohne Begängnis, ein wenig genutzter Parkplatz, eine Zwickelfläche ohne Pflege - sie alle werden wieder grün, meistens zuerst einmal durch Stauden oder ein- und zweijährige Pflanzen. Wenn wir uns nun die Mühe machen, das eine oder andere Grünzeug aus der Nähe zu betrachten,

Heide zu Hause, hat sich aber in vielen Städten als Pflasterritzenpflanze etabliert. Es riecht in getrocknetem Zustand nach Waldmeister, wodurch wir den

Wo die Natur sich ihren Weg sucht

Wert des ungeliebten Fugengrüns hervorheben und Sie darauf aufmerksam machen, welche hervorragenden Pflanzen uns folgen. Auch der Breitwegerich (*Plantago major*) ist sehr häufig zu finden und auch er ist ebenfalls absolut trittfest. Aus diesem Grund bekam er bei den Indianern den Spitznamen „Tritt des weißen Mannes“, denn er kam nach Nordamerika durch die europäischen Siedler. Die entzündungshemmende und Wundheilung fördernde Wirkung des Pflanzensaftes kannten wir bereits als Kinder, weshalb wir uns bei Schürfwunden früher zerriebene Breitwegerichblätter auf die zerschundenen Knie gelegt haben.

Wenn es nun solche grünen Künstler gibt, auf denen wir getrost herumtreten können, dann könnten solche Pflanzengesellschaften doch auch gezielt eingesetzt werden? Wenn wir das



Das kahle Bruchkraut bildet oft ganz flache wunderschöne Polster zwischen den Fugen aus und richtet somit keinen Schaden an.

hen, auf dem sie wachsen können, dann erhalten alte Stadtviertel durch gewolltes Fugengrün einen ganz besonderen Charme, denn auch Stockmalven und

(*Cymbalaria muralis*) bewundert mit seinen winzigen hell violetten Blüten? Können nicht auch Milchdistel (*Sonchus oleraceus*) und Klette (*Arctium lappa*) für den Stieglitz als Nahrungsquelle



An halbschattigen Plätzen ist oft das Zimbelkraut mit seinen winzigen hell violetten Blüten zu bewundern.

Fotos (3): Steffie Soldan

Fugengrün gibt alten Stadtvierteln einen besonderen Charme

an Mauern und abseitigen Flächen erhalten bleiben? Ist nicht auch der gewöhnliche Mauerpfeffer (*Sedum acre*) zur Blütezeit mit seinen gelben Sternchen in jeder Lücke ein echter Hingucker? Die Beispiele ließen sich beliebig fortführen. Ich möchte darum eine Lanze fürs Fugengrün brechen ... nicht an jeder Stelle und um jeden Preis aber dort, wo die Natur uns etwas geschenkt hat, was durchaus schöner und nützlicher ist als unser Ordnungssinn. In manchen Straßen ist Fugengrün das einzige Grün und manchmal ist auch ein Samen aus dem Balkonkasten vom letzten Jahr gefallen und erfreut uns in der Pflasterritze!

Steffie Soldan

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein

5. Juli, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus/aus der Bürgerschaft
- Auswertung 1. Halbjahr und schriftliche Vorschläge für das 2. Halbjahr

Gartenstadt-Stadtweide

5. Juli, 18.30 Uhr

großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage: Voranfrage: Neubau des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Rostock, Am Waldessaum 23a

Dierkow-Neu

10. Juli, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schu-

macher-Ring 160

Tagesordnung:

- Stand Vorbereitung „Mühlenfest“
- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Informationen des Quartiermanagers

Evershagen

10. Juli, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Vorstellung des Bauprojektes auf dem unbebauten Grundstück an der Bertolt-Brecht-Straße/Knud-Rasmussen-Straße/M.-A.-Nexö-Ring

Warnemünde, Diedrichshagen

10. Juli, 19.00 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Vorstellung von Konzepten der MV-Werften

- Vorhaben der AIDA in Warnemünde
- Cortronik, Neubau des Verwaltungsgebäudes
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

17. Juli, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Belästigung durch Saatkrähen im Hansaviertel
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Der Ortsbeirat Südstadt ist laut Plan am 5. Juli um 18.30 Uhr geplant. Bis zum Redaktionschluss lag uns jedoch noch keine Tagesordnung vor.

Lärmaktionsplan liegt noch bis 6. Juli aus

Der Entwurf des Lärmaktionsplan Stufe 3 für den Ballungsraum Rostock ist ab sofort bis zum 6. Juli 2018 im Haus des Bauens und der Umwelt am Holbeinplatz 14 im Raum 121 öffentlich zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr
Dienstag
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr
Mittwoch
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr
Donnerstag
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie

Freitag
von 9 bis 13 Uhr.

Der Lärmaktionsplan umfasst das Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und basiert auf Lärmkarten für das Hauptstraßen- und Straßenbahnnetz, die Schienenwege der Deutschen Bahn sowie für Gewerbe- und Industrielärm. Der Entwurf des Lärmaktionsplans sieht Maßnahmen zur Lärmmin- derung insbesondere für die Lärmbrennpunkte vor. Anregun- gen können während der Zeit der Auslegung schriftlich, zur Nie- derschift oder auch per E-Mail an die Adresse [umweltamt@ rostock.de](mailto:umweltamt@rostock.de) abgegeben werden.

Gewinner des Fotowettbewerbs „Inklusion von Anfang an? Eine Zeitreise“ anlässlich des Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des diesjährigen Fotowettbewerbs „Inklusion von Anfang an? Eine Zeitreise“ anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat das Publikum abgestimmt. Wir freuen uns, die drei Gewinner bekanntzugeben und möch- ten uns gleichzeitig bei allen Teilnehmerinnen und Teilneh- mern für die eingereichten Fotos bedanken. Auf der Internetseite des Behindertenbeirates Rostock www.behindertenbeirat-rostock.de sind die Gewinnerfotos und die Bilder vom Aktionstag veröf- fentlicht.

1. Platz
„Schweriner Zoobesuch am 30. August 2012“
Foto: Ingrid Stuth
2. Platz
„Suche nach dem Hühnergott“
Foto: Adelheid Josef
3. Platz
„Gemeinsames Mittagessen von Schülern mit und ohne Behinde- rung in der Mensa“
Foto: Michaelsschule

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Neuer Radweg wurde freigegeben

Ein neuer Radweg zwischen Dierkower Damm und Dier- kower Allee parallel zur Hinrichsdorfer Straße wurde kürzlich von Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus freige- geben. Die 1,6 Kilometer lange Trasse verbindet den Knoten Dierkower Damm über die Gutenbergstraße und den Kurt- Schumacher-Ring mit dem Knoten Dierkower Allee. Modernste LED-Technik wurde als Straßen- und Wegebeleuchtung eingesetzt.

„Damit wird Rostock wieder um ein fahrradfreundliches Angebot reicher, das von vielen Radlerin- nen und Radlern aus Rostock und auch aus dem Umland genutzt werden kann“, unterstreicht Senator Holger Matthäus. Die Trasse verbindet das Gehlsdorfer Ufer in Rostock mit dem Landkreis Rostock in Richtung Graal-Müritz weiterführend bis zum Fischland/Darß. Rund 935.000 Euro wurden in das Projekt investiert.

Roland Methling
Vorsitzender des Planungsverbandes

Öffentliche Auslegung Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Stadt-Umland-Raum

Bekanntmachung des Planungsverbandes

Region Rostock vom 25.06.2018

Das Regionale Raumentwick- lungsprogramm Mittleres Meck- lenburg/Rostock vom August 2011 enthält die Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes entspre- chend Landesraumentwick- lungsprogramm Mecklenburg- Vorpommern 2005 sowie Rege- lungen zur Wohnbauentwicklung in Kommunen ohne zentralört- lichen Status. Mit der am 5. Juni 2018 durch die Verbandsver- sammlung des Planungsverban- des Region Rostock beschlosse- nen Fortschreibung des Regio- nalen Raumentwicklungspro- gramms soll eine Anpassung der Abgrenzung des Stadt-Umland- Raumes Rostock gemäß Landes- raumentwicklungsprogramm M-V vom Juni 2016 erfolgen sowie eine Neuregelung zum Wohnungsbau für die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Rostock in Anlehnung an die Programmsätze 4.2 (2) Satz 1 bzw. 4.2 (3) im Landesraumentwicklungs- programm M-V vorgenommen werden. Die hiermit angekün- digte Auslegung dient der früh- zeitigen Beteiligung der Öffent- lichkeit, der Behörden und sonsti- gen öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Raumord-

nungsgesetzes vom 22. Dezem- ber 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Der erste Entwurf liegt vom 9. Juli bis zum 3. September 2018 öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
 - in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Außen- stelle: Haus I, Zimmer D.11 Raum 3.318, August-Bebel- Straße 3, 18209 Bad Doberan,
 - im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hanse- und Universitäts- stadt Rostock (1. OG, Raum 218), Neuer Markt 3, 18055 Rostock
 - in den Amtsverwaltungen Bad Doberan-Land, Warnow-West, Carbak und Rostocker Heide sowie der Verwaltung der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf.
- Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten

möglich.

Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf auch im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- www.planungsverband-regionrostock.de
- sowie unter www.raumord- nung-mv.de.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 3. September 2018 abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsver- band Region Rostock, Erich- Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an beteiligung@- afrlr.mv-regierung.de,
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de,
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat- rechtlichen Titeln beruhen (Raumordnungsgesetz § 9 Abs. 1).

Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung eines Abschnittes der Straße „Zur Carbak“ in Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde

bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegesetz Mecklenburg-Vorpom-

mern einen Antrag auf Teileinziehung eines Abschnittes der Straße „Zur Carbak“ in Rostock gestellt hat.

Die öffentliche Verkehrsfläche soll in ihrer Widmung auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt werden.

Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der Flurstücke 3/1, 19/15, 4/5, 19/10 und 19/9 der Flur 1 in der Gemarkung Alt Bartelsdorf belegen.

Der Plan der teileinzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

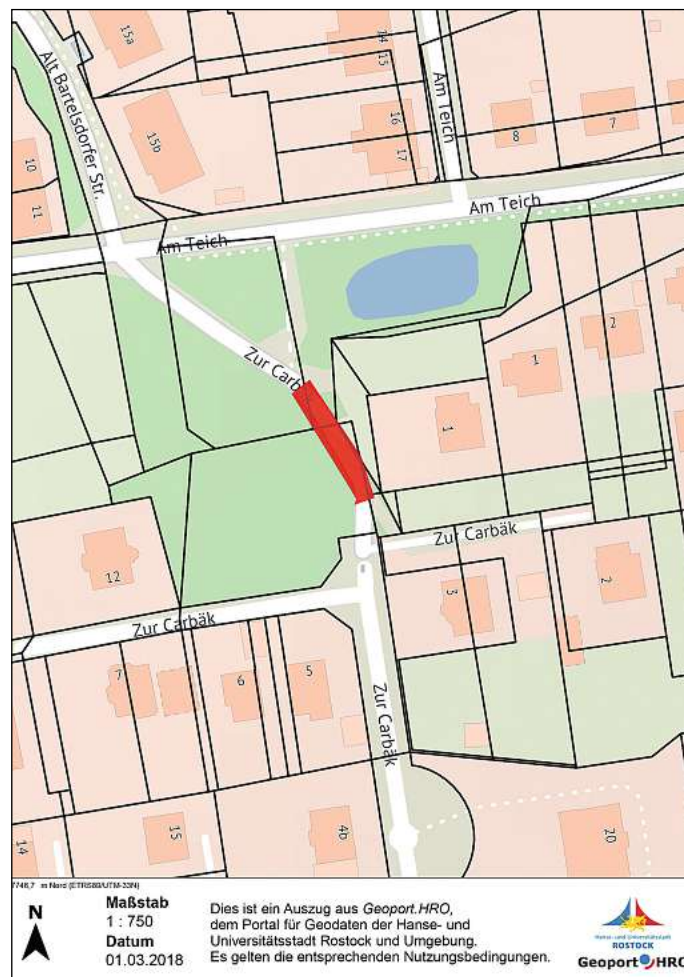
Einwendungen gegenüber der beantragten Teileinziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach

Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Schwerin, 24. Mai 2018

Im Auftrag

René Müller
Referatsleiter Straßenbau
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und
Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



Konzernabschluss 2017 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 4. Juni 2015 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Konzernabschluss zum 31.12.2017 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 6. März 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den von der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rostock, den 6. März 2018

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld
Wirtschaftsprüfer

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 26.04.2018 hat die Gesellschafterversammlung am 15.05.2018 den Konzernabschluss der WIRO GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn des WIRO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 31.375.329,57 € und erfährt unterschiedliche Gewinnverwendungen in den einzelnen Konzerngesellschaften. Dabei weist die WIRO GmbH einen Bilanzgewinn von 32.872.113,68 € aus, dieser wird in Höhe von 14.000.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18.872.113,68 € wird der Bauernsteuerungsrücklage der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Jahr 2017 der WIRO GmbH werden in der Zeit vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH

Ralf Zimlich
Kaufmännischer Geschäftsführer
Vorsitzender und Sprecher
der Geschäftsführung

Christian Urban
Technischer Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung über den Umbau Bahnhof Warnemünde PBf und Zusammenhangsmaßnahmen ESTW Vorlaufende Maßnahmen Baustufe 1 (Planfestgestellte Baumaßnahme der DB Netz AG) Erkundungsbohrungen Kampfmittelbelastung zwischen Bahnhof Bramow und Warnemünde Werft

Der DB Netz AG und Vorhabenträger des Bauvorhabens Umbau BF Warnemünde PBf ist gemäß Kampfmittelverordnung M-V im Vorlauf des Bauvorhabens verpflichtet, Kampfmittelsondierungen im gleisnahen Bereich der S-Bahn-Strecke Bf. Bramow - Bf. Warnemünde Werft durchführen zu lassen. Dies betrifft Bereiche, in denen gemäß Kampfmittel-

belastungsauskunft Erkundungsbedarf besteht.

Es werden Erkundungsbohrungen auch außerhalb des S-Bahnbetriebes (0.10 bis 4.00 Uhr) ab sofort noch bis 13. Juli 2018 südlich vom S-Bahnhof Marienheide bis nördlich S-Bahnhof Schmarler Damm stattfinden.

Weiterhin sind Erkundungsbohrungen vom 7. bis 9. August

2018 in der Gemarkung Groß Klein bis etwa 20 Meter nördlich des Haltepunktes Warnemünde Werft erforderlich.

Es wird angestrebt, die von den Erkundungsbohrungen ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten um Verständnis.

DB Netz AG
i.V. Thebud

Schachtelmarathon und Begegnungen an der „Langen Back“ am 4. Juli in der Kröpelinstraße



„Rostock an einer langen Back. Geschichte(n) aus den Stadtteilen“

Gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadtteile möchten sich die Stadtteil- und Begegnungszentren anlässlich des 800-jährigen Stadtgeburtstags am 4. Juli von 11 bis 15 Uhr mit einer öffentlichen Veranstaltung im Herzen der Stadt einbringen. Dazu sind

alle herzlich eingeladen, an einer 100 Meter langen Tafel bei gutem Essen und diverser Kleinkunst interessante Gespräche rund um das Thema „Geschichte(n) aus den Stadtteilen“ Rostocks zu führen. Die Tafel bietet einen passenden Anlass, verschiedene Projekte aus den einzelnen Stadtteilen zu präsentieren und die Ergebnisse einem breiten Publikum vorzustellen.

Weltrekordversuch Schachtelmarathon

Unter der Devise „Wir machen Meter: 800 für Rostock - 1000 für den Weltrekord“ stellen sich Rostocker Schülerinnen und Schüler am 4. Juli von 10 bis 11 Uhr der Herausforderung, eine 800 m lange Zeile aus Miniaturgiebelhäusern vom Kröpelin Tor bis zum Rathaus zu legen. Im Kunstunterricht wurden zahl-

reiche Fassaden gestaltet und auf Streichholzschachteln aufgeklebt. Die gestalteten Giebelhäuser zeugen von der Geschichte der Hanse- und Universitätsstadt und weisen auf die vom Krämer Vicke Schorler vor über

400 Jahren geschaffene Rolle hin.

Mit Unterstützung der Rostockerinnen und Rostocker soll an diesen Tag der Eintrag Rostocks ins Guinness-Buch der Rekorde erreicht werden.

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 11. April 2018

- VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Gemarkung Groß Klein, Flur 1, Flurstück 28/263 mit einer Größe von 121 m² belegene öffentliche Verkehrsfläche als Bestandteil der Putbuser Straße wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur

und Digitalisierung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 245, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Schwerin, 11. April 2018

Im Auftrag

Peter Kollig
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und
Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



Hintergrundkarte: Kartenbild © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0) | Kartendaten © OpenStreetMap (ODbL) und LKfS-MV

Wohnen in Rostock

WIRO.de

Jahresabschluss 2017 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 4. Juni 2015 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 1. März 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rostock, den 1. März 2018

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann

Wirtschaftsprüfer“

Feld

Wirtschaftsprüfer

Christmann

Wirtschaftsprüfer“

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 26.04.2018 hat die Gesellschafterversammlung am 15.05.2018 den Jahresabschluss der WIRO GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt.

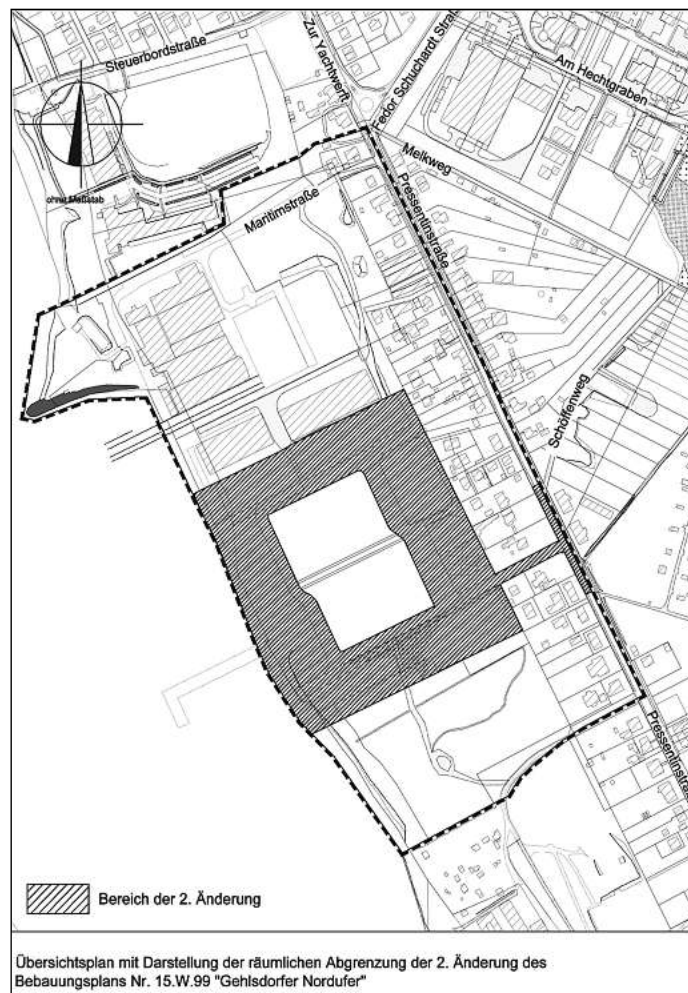
Der Bilanzgewinn der WIRO GmbH für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 32.872.113,68 € und wird in Höhe von 14.000.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18.872.113,68 € wird der Bauernenerücklage der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Jahr 2017 der WIRO GmbH werden in der Zeit vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH

Ralf Zimlich
Kaufmännischer Geschäftsführer
Vorsitzender und Sprecher
der Geschäftsführung

Christian Urban
Technischer Geschäftsführer



Das war das Stadtjubiläum



Rostock hatte geladen und die Gäste kamen



Das war das Stadtjubiläum

Aktion „Sag JA zu Rostock“ unterm Hochzeitskran



Musiker der jungen norddeutschen philharmonie spielten sich mit ihren Trompetenfanfaren in die Herzen des Publikums.



Das Jubiläumspaar Inga und Christian Tholen hatte viel Spaß beim Baumstammsägen des Stadtforstamtes.



Das Jubiläumspaar Karin und Martin Green aus Raleigh (USA) interessierte sich sehr für die deutsche Geschichte.



Für Aufsehen sorgte die Aktion des Rostocker Taubenzüchtervereins 1956. e.V., der weiße Hochzeitsboten in den Himmel schickte.

Fotos (Seite 8 und 9): Joachim Kloock



Unter dem künftigen Hochzeitskran wurde die Skulptur des dänischen Künstlers Jesper Neergaard enthüllt. Die beiden Ringe symbolisieren die Partnerschaft zwischen Rostock und der Gemeinde Guldborgsund.



Glitzer und Glamour brachte unter anderem das Hochzeitspaar „Stelzenart“ in die Veranstaltung.

Soziale Projekte stärken Stadtteile

ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ erfolgreich bis Ende 2018

Menschen in Arbeit zu bringen und die regionale Wirtschaft zu unterstützen, steht im Mittelpunkt des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“. In Rostock widmet es sich den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Quartieren des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Der Europäische Sozialfond und der Bund stellen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei einem kommunalen Eigenanteil von rund 200.000 Euro über 1,7 Millionen Euro für die Gesamtlaufzeit bis Ende 2018 zur Verfügung. Unter dem Motto „Aktivierung statt Betreuung“ war hier

2015 ein Projekt erfolgreich gestartet, das Erwerbschancen von langzeitarbeitslosen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Dierkow, Toitenwinkel, Schmarl und Groß Klein verbessern sollte, unter anderem durch Beratung und Qualifizierung. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Gesamtkoordinatorin bindet dabei auch Kooperationspartner mit ein, darunter das Hanse-Jobcenter.

Im Teilprojekt „Grünes Rostocker Dreieck an der Warnow“ ist seit Beginn für die AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH der Name Programm. Langzeitarbeitslose

Frauen und Männer aus den Programmgebieten reparieren beispielsweise einen Holzkutter in Toitenwinkel, arbeiten zusammen mit einer Grundschule in Dierkow-Neu zum Thema „Gesunde Ernährung“ und bauen Hochbeete in einer Senioreneinrichtung in Groß Klein. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in sozialversicherungspflichtige sowie geringfügige Beschäftigung und in Berufsausbildungen vermittelt werden.

Das Teilprojekt „KoBaLe- Kommunikation - Barrierefrei - Lebensweltorientiert“ der

Gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH ist für langzeitarbeitslose Frauen aus Schmarl ein wichtiger Anlaufpunkt. Mit viel Engagement riefen die Teilnehmerinnen zwei Stadtteilprojekte ins Leben - das Grünpflegeprojekt „Wir machen Schmarl grüner“ wird in Kooperation mit der Kindertagesstätte „Regenbogen“ umgesetzt, außerdem gibt es das Projekt Hofcafé auf dem Gelände des Jugendzentrums „Schiene“. Nach über zwei Jahren Laufzeit konnten mehrere Frauen in eine geringfügige Beschäftigung, in den Bundesfreiwilligendienst, in eine Weiterbildung, in eine

Umschulung und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Ebenfalls als Partner im Boot ist der Unternehmerverband Rostock- Mittleres Mecklenburg e.V., der unter dem Titel „Stärkung der lokalen Ökonomie“ in den vier Programmgebieten Rostocks agiert. Kooperationen und Ressourcen in den Stadtteilen werden genutzt, um die Nach- und Zwischennutzung von leerstehenden Gewerbeflächen zu ermöglichen und Mittel- und Kleinunternehmen zu stabilisieren. Weitere Informationen können unter der Rufnummer 0381 381-2226 eingeholt werden.

Gemeinsame Initiative für Umweltschutz an der Ostsee:

Einführung von biologisch abbaubarem Geschirr am Strand von Warnemünde

Unzählige Tonnen Plastikmüll gelangen täglich in die Weltmeere und richten dort großen Schaden an. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde engagieren sich deshalb zusammen gegen die Verschmutzung der Strände und des Lebensraums Wasser und setzen im Bereich der Rostocker Seebäder künftig auf biologisch abbaubares Geschirr. Die gemeinsame Initiative unter Beteiligung des Amtes für Umweltschutz soll die Gäste und Einwohner der Stadt für einen schonenden Umgang mit der Natur sensibilisieren und ist ein Beitrag für die Erhaltung der einmaligen Landschaft an der Ostseeküste.

„Mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft verlangen die Gesetze in unserem Land, dass Abfälle bestmöglich zu vermeiden sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten an einem Strand sowie dem Hochwasserschutz sind wir hinsichtlich der Wasser- und Abwasseranschlüsse bei der Gastronomie natürlich etwas beschränkt. Geschirrspülen, wie sonst üblich, kommt daher leider nicht in Frage, womit auch Pfandsysteme mit Mehrwegartikeln ausscheiden“, sagte Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt. „Dieses Einmal-Geschirr besteht aus Maisstärke, Palmblättern, Zuckerrohr, Holz und Karton. Zur Entsorgung und Trennung vom restlichen Abfall stehen speziell gekennzeichnete Mülltonnen zur Verfügung, welche von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde organi-

siert und gekennzeichnet wurden. Alle unterstützenden Gastronomen erhalten von uns eine Plakette, die die einzelnen Betriebe für das nachhaltige Engagement kennzeichnen. Die Verwendung von biologisch abbaubarem Geschirr stellt eine hervorragende Alternative zur bisher häufig verwendeten Plastik-Variante dar. Bisher konnten wir insgesamt Elf Partner gewinnen und diesen ersten Pionieren vor Ort gilt unser besonderer Dank“, so Matthäus weiter. „Mit unserem Engagement für den Umweltschutz kommen wir der Verantwortung für den Erhalt unserer lebenswerten Küstenlandschaft nach. Der Umweltaspekt spielt auch im Tourismus eine immer wichtigere Rolle“, sagte Matthias Fromm, Tourismusdirektor von Rostock und Warnemünde. „Niemand möchte umgeben von Müll durchs Wasser schwimmen. Qualitätssiegel wie die Blaue Flagge setzen deshalb bei der Sauberkeit von Strand und Meer hohe Kriterien an. Weiterhin möchten wir unsere Gäste auf einen bewussten Umgang mit unseren Ressourcen sensibilisieren. Vor einigen Jahren haben wir daher die Kampagne „Kein Plastik bei den Fischen“ ins Leben gerufen. Unter diesem Dach gehen wir nun einen Schritt weiter und möchten künftig an unseren Stränden vollständig auf biologisch abbaubares Geschirr setzen“, so Fromm.

11 Strandgastronomen sind sofort dabei

„Wir finden dieses Engagement der Hansestadt für die Erhaltung



Der Präsident der IHK zu Rostock Claus Ruhe Madsen, der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus, der Leiter der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Matthias Fromm, Matthias Welk vom Amt für Umweltschutz, der Geschäftsführer der Rostocker Stadtentsorgung Henning Möbius und der Strandkorbvermieter Alexander Fritz präsentieren das neue Projekt zur Einführung von biologisch abbaubarem Geschirr an Rostocks Stränden.

Foto: J. Kloock

unserer Umwelt super und haben uns natürlich sofort dieser Initiative angeschlossen. Damit leisten wir auf unsere Art einen guten Beitrag, um das Plastikaufkommen an unserem Strand zu reduzieren. An dieser Stelle können wir nur alle Gastronomen an den Stränden der Seebäder von Rostock auffordern, sich so für den Umweltschutz zu engagieren“, sagt Claus Ruhe Madsen, Präsident der IHK zu Rostock und Inhaber der Strandgastronomie „Wikinger gestrandet“. Darüber hinaus unterstützen in Warnemünde Strandkorbvermieter Angelika Gorski, Christian Kroll und Alexander Fritz die Aktion genauso wie Supreme Surf, Gastrobarten und die Strandoase Treichel. In Markgra-

fenheide sind Fischverkäufer Gerhard Flotow, die Strandoase, der Camping- und Ferienpark Baltic Freizeit sowie der Strandservice Michael Hoth mit von der Partie.

Abfälle werden umweltgerecht entsorgt

Die Abfallbehälter werden täglich und streng nach Vorschrift entsorgt. „Im März haben wir die Einführung von biologisch abbaubarem Geschirr bereits getestet und dabei festgestellt, dass sich das Geschirr schon nach zwei Wochen mittels einer Trockenvergärung sehr gut zersetzt. Gelangen die Artikel ungewollt dennoch einmal ins Meer, bauen sie sich dort selbst biologisch ab und richten keinen

Schaden an“, erklärte Joachim Westphal, Prokurist der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock.

„Die Tourismuszentrale kümmert sich selbst darum, die entsprechenden Müllbehälter abzuholen und zum Bauhof zu bringen. Von dort holt die Stadtentsorgung Rostock GmbH die getrennt gesammelten Abfälle containerweise ab und bringt sie zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage von Veolia Umweltservice Nord in den Rostocker Seehafen. Beim Verwertungsprozess erzeugen wir aus den Abfällen Strom und Biogas und speisen dieses anschließend in das Rostocker Energienetz ein“, so Westphal abschließend. Im Zuge unserer Umweltinitiative werden seit 2014 kleine Strandaschenbecher über die Partner vor Ort und den Tourist-Infos kostenfrei an die Gäste im Küstenbereich verteilt. Seither wurden außerdem mehrere große „Ostsee-Ascher“ installiert. Die Idee hierfür entstand vor zwei Jahren in Kooperation mit EUCC Die Küsten Union Deutschland e.V. Dabei handelt es sich um Entsorgungsstationen für Zigarettenkippen, die an fünf Stellen in Warnemünde und künftig auch an zwei Standorten in Markgrafenheide die Möglichkeit bieten, seine Zigarettenfilter umweltgerecht zu entsorgen. Zeitgleich zeigen sie plakativ die Menge bereits gesammelter Zigarettenreste und informieren darüber, dass Zigarettenfilter nicht verrotten.

Infos unter www.rostock.de/biogeschirr

Beistand in schweren Stunden



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Bestattungshaus Warnemünde

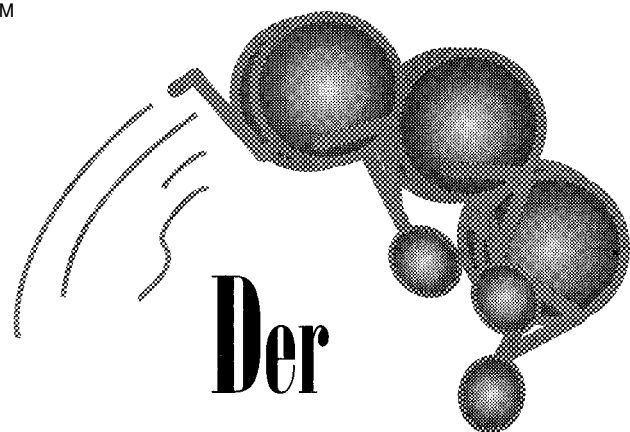
18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

TM



Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbenutzer recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitschrift/Zeitung _____

Bitte ausfüllen und senden an:
BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krautheim

Reisen Deutschland



Mehr sehen. Mehr erleben.

Reisetermin:
29.08.-07.09.18



Bauern-Herbst in Südtirol mit Weinlese & vielen Ausflügen

„Goldener September“ im Komfort-Hotel mit Halbpension und Top-Erlebnis Südtiroler Weinstraße sowie Dolomiten & Gardasee

Schlemmen & genießen können die OZ-Leser im September auf einer 10-tägigen Genießer-Reise zum berühmten Bauern-Herbst in Südtirol mit Unterkunft im Komfort-Hotel bei Sterzing mit Wellness-Abteilung und kulinarischem Gaumen-Kitzel bei der Südtiroler Spezialitätenküche. Komfortable Zwischenübernachtung mit Halbpension in Bayern auf dem Hin- und Rückweg.

OZ-Superpreis HP p. P. nur 649,90 €
EZ-Zuschlag: 148,00 €

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne-Reisebus ab Stralsund, Rostock, Wismar und Lübeck
- Je 1 x Zw.-Übern./HP auf der Hin- und Rückreise in Bayern
- 7 x Übern./Halbpension im Komfort-Hotel in Südtirol
- Kostenlose Nutzung der Wellnessabteilung in Südtirol im Hotel
- Herrliche Panorama-Ausflüge mit perfekter Reiseleitung u. a. gr. Dolomiten-Rundfahrt, Südtiroler Weinstraße, sonniger Gardasee mit Malcesine, Landesweingut Südtirol, weltberühmte Seiser Alm - Europas größte Hochalm etc. (Eintritte sind Extras)
- Sekt-Frühstück auf der Anreise im Bus

Genießer-Urlaub Bad Kissingen „First Class“

Im 4-Sterne-Hotel in Best-Lage am Kurpark

inkl. kostenloser Hallenbad- & Sauna-Nutzung – viele Einzelzimmer ohne Zuschlag!

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Rostock und Wismar, 3 x Übern./Halbpension, Stadtführung Bad Kissingen, Panorama-Ausflug Würzburg inkl. gr. Stadtrdf. & Freizeit, Sekt-Frühstück auf der Anreise.

Termine: 04.-07.08./10.-13.09.18

Superpreis HP nur: 279,90 € / Kein EZ-Zuschlag!

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter



Finanziert nur durch Spenden



Bitte spenden auch Sie!

Spendenkonto 107 2016
BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen
www.seenotretter.de

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 4000

Schimmelbekämpfung

Hanseshus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
CJD Christophorusschule Rostock, Groß-Schwaßer-Weg 11, 18058 Rostock
Telefon 0381/8071 120, Fax 0381/8071 103, cjd.rostock@cjd.de, cjd-christophorusschule-rostock.de
- Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2018-001-VOB
- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
kein elektronisches Vergabeverfahren
- Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- Ort der Ausführung
Groß-Schwaßer-Weg 11, 18057 Rostock
- Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Los 1 – Abbruch, Abbruch eines ehemaligen Heizhauses inkl. Schornstein und Verkehrsflächen
- Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags,
wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -
- Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
12. Werktag nach Aufforderung durch den Auftraggeber, Zugang Aufforderung voraussichtlich bis 31.07.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
5 Kalenderwochen
weitere Fristen siehe Vergabeunterlagen
- Nebenangebote: zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 - Elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.eVergabe.de> Vergabe ID: 1984698
 - schriftlich zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter ISB Grützmöller GmbH,
Wismarsche Str. 6/7, 18057 Rostock, Tel: 0381/4013030, info@isb-gruetzmoeller.de
- Ablauf der Angebotsfrist am 12.07.2018 um 12:00 Uhr
- Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben
- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- Eröffnungstermin am 17.07.2018 um 09:30 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe oben, Internatsgebäude 1. OG Verwaltung, Büro Hr. Theis
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- geforderte Sicherheiten: keine
- Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: -
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich auf <https://www.wiro.de/ueberuns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html> und liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.
- Ablauf der Bindefrist 27.07.2018
- Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin

Amtliche Bekanntmachungen

Wohnen in Rostock

WIRO.de

WIR Wärme in Rostocker
Wohnanlagen GmbH
Ein Unternehmen der WIRO Wohnen in
Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 geprüft worden ist.

Entsprechend der Beschlussempfehlung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 17.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH wird in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, geprüften Fassung festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 265.398,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH am 26. Januar 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH, Hansestadt Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend dem vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach der uns vorliegenden Wirtschaftsplanung der eingeräumte Kreditrahmen von Tsd. € 11.000 im Planjahr 2021 nahezu ausgeschöpft sein wird und u.U. Maßnahmen für weitere Finanzierungsquellen ergriffen werden müssen.“

Rostock, den 26. Januar 2018

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld Christmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2017 durch die Gesellschafterin die Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22.06.2018 den Jahresabschluss nach Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG M-V) freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 der WIR Wärme in Rostocker Wohnanlagen GmbH sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Zeit vom 09.07.2018 bis 17.07.2018 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIR Wärme in Rostock

Wohnanlagen GmbH

Ralf Zimlich
Geschäftsführer

Ingolf Wenzel
Geschäftsführer

